



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas im Niederdruck gültig ab 01.04.2012

Die Gemeindewerke Eningen unter Achalm stellen Ihren Haushaltskunden nach dem Energiewirtschaftsgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen Gas zu den nachstehenden Preisen zur Verfügung.

Diese gelten bis auf weiteres auch für Nichthaushaltskunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh, die bisher als Tarifkunden abgerechnet wurden.

Die Gemeindewerke Eningen unter Achalm sind Grundversorger für die leitungsgebundene Erdgasversorgung in Eningen unter Achalm.

Anspruch auf Grundversorgung haben Haushaltskunden, d.h. Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke beziehen.

Tarif	Tarifbereich		Arbeitspreis neu Cent/kWh		Grundpreis (unverändert)	
	von kWh	bis kWh	ohne MwSt.	mit MwSt.	ohne MwSt. pro Monat	mit MwSt. pro Monat
Tarif K	0	1538	8,357	9,945	0,50	0,60
Tarif G 1	1539	5.854	6,407	7,624	3,00	3,57
Tarif G 2	5.855	15.484	5,587	6,649	7,00	8,33
Tarif G 3	15.485	50.769	4,967	5,911	15,00	17,85
Tarif G 4	ab 50.770		4,707	5,601	26,00	30,94

In den og. Nettoarbeitspreisen ist neben der Konzessionsabgabe (0,22 Ct / kWh) die Erdgassteuer i.H.v. 0,55 Cent/kWh enthalten.

Der Endpreis mit Mehrwertsteuer ist auf 3 Nachkommastellen gerundet. Die im Mineralölsteuergesetz vorgesehene Steuerermäßigung beispielsweise für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sind vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt zu beantragen.

Die Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der verbrauchten Gasmenge (kWh) mit dem Nettoarbeitspreis zuzüglich des Nettogrundpreises. Zu dem errechneten Nettoentgelt wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe (ab 01.01.07) 19 % hinzugerechnet.

Allgemeine Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung entsprechen den Allgemeinen Preisen und Bedingungen der Grundversorgung

Biogastarife:

Der Aufpreis für Biogas beträgt pro 10 Prozentiger Biogasbeimischung 1 Cent/kWh netto.